



**Anerkennung der Imuscha25-Familienstiftung mit Sitz in Mühlthal als rechtsfähige
Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. November 2025 errichtete Imuscha25-Familienstiftung mit Sitz in Mühlthal mit Stiftungsurkunde vom 11. Dezember 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 11. Dezember 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.02/4-2024